



Fachschule für Sozialwesen:

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

Dauer: zwei Jahre

Berufsübergreifender Lernbereich (8 Std./Wo; 48 Wochen):

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Sozialkunde
- Religion oder Philosophie

Berufsbezogener Lernbereich (28 Std./Wo; 48 Wochen) 9 Module + Praxis:

1. Entwicklung beruflicher Identität und professioneller Perspektiven
2. Entwicklung, Bildung und Erziehung, Förderung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung (Pädagogik, Psychologie, Methodik)
3. Gestaltung von Beziehungen und Gruppenprozessen
4. Förderung von Menschen mit Beeinträchtigung über musisch-kreative Gestaltung und Psychomotorik (Spiel, Musik, Kunst, Bewegungserziehung)
5. Medizinische Grundlagen für die Gestaltung pflegerischer, therapeutischer und gesundheitsfördernder Prozesse
6. Gestaltung lebensalters- und entwicklungsbezogener Pflegeprozesse
7. Institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
8. Projektmodul 1. Ausbildungsjahr (4 Wochen)
9. Projektmodul 2. Ausbildungsjahr (4 Wochen)
10. Praktische Ausbildung



Aufbau der praktischen Ausbildung:

1. Praktikum: Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung (1. AJ, 6 Wochen)
2. Praktikum: Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung (1. AJ, 6 Wochen)
3. Praktikum: Abschlusspraktikum (2. Ausbildungsjahr, 12 Wochen)

Einzugsbereiche:

- Landkreis Rostock
- Hansestadt Rostock

Voraussetzungen:

- Gesundheitliche Eignung (ärztliche Bescheinigung)
- Mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung und abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in“

Einzureichende Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- ein Lichtbild neueren Datums
- Nachweise über die geforderte Vorbildung in Form beglaubigter Kopien der Abschlusszeugnisse oder Bescheinigungen
 - Nachweis der gesundheitlichen Eignung (Bescheinigung)
 - Zeugnis der Mittleren Reife
 - Zeugnis „Staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in“
 - Logopädisches Gutachten (bei Zulassung)
 - Erweitertes Führungszeugnis (bei Zulassung)

Bewerbungstermin: 28. Februar des Jahres, in dem die Aufnahme angestrebt wird.

Zulassung: ab März/April